



Beschlussvorlage

Landratsamt

Drucksachen-Nr.:
Datum:

23/7/0699
28.04.2023

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezugs-Nr.	
Dezernat/Amt	Kreisjugendamt
	Sári, Stefan

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nichtöffentlich vorberatend	22.05.2023
Jugendhilfeausschuss	öffentlich vorberatend	06.06.2023
Kreistag	öffentlich beschließend	29.06.2023

Betreff

Verlängerung der Gültigkeit der Fachpläne der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen "Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung in der Familie §§ 11-14,16 SGB VIII"

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag Meißen beschließt die Verlängerung der Gültigkeit der Fachpläne A, B und D der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen bis zum 31.12.2026 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2027.
2. Der Kreistag Meißen beschließt die Aktualisierung der Maßnahmeplanung des Fachplanes A in der Planungsregion 2 auf der Seite 39 entsprechend der Anlage 1.
3. Der Kreistag beauftragt das Jugendamt mit der Beschlussfassung von dreijährigen Zuschussverträgen für die Verlängerung der Maßnahmeplanung zum Fachplan A einschließlich der Option der Verlängerung bis 31.12.2027.
4. Der Kreistag Meißen beauftragt das Kreisjugendamt mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen unter Einbindung der Ergebnisse der „Prävention im Team-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die Communities That Care-Methode“ (PiT-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die CTC-Methode).

Beschlussergebnis

Gremium	<u>Beschlussfassung</u>		abgelehnt	<u>Abweichender Beschluss</u>	
	ein- stimmig	mehrheitlich angenommen		ein- stimmig	mehrheitlich angenommen
UA JHP					
JHA					
Kreistag					

Berichterstatter:

Herr Sári

Grundlagen der Beschlussfassung
(Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse)

SGB VIII – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LJHG - Landesjugendhilfegesetz zuletzt
geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2023
(SächsGVBl. S. 64)

Welche eigenen Beschlüsse wurden bereits gefasst? (Beschluss-Nr./Jahr)

18/6/0711 Fachplan A
20/7/0097 Fachplan B
21/7/0313 Fachplan D
21/7/0302 Trägerwechsel KAFF
22/7/0497 Kindercampus Ponickau
22/7/0595 Kinderboulevard Am Schacht

Welche Beschlüsse sind:

a) **zu ändern?**

18/6/0711 Fachplan A
20/7/0097 Fachplan B
21/7/0313 Fachplan D

b) **zu ergänzen?**

c) **aufzuheben?**

Wer soll zur Beratung hinzugezogen werden?

Veröffentlichung:

Bekanntmachung

Verteiler:

Landrat, 1. Beigeordnete, Mitglieder/Stellv.
JHA, AL KJA, JHP, Controlling, SGL 32.1, 32.2,
32.3, GS Kreistag, kreisangehörige Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme:

,00 €

davon im aktuellen Haushaltsjahr:

,00 €

Zuschüsse / Fördermittel:

,00 €

jährliche Folgekosten (Betriebskosten o.ä.):

,00 €

jährliche Abschreibungen:

,00 €

Veranschlagung im Haushalt des Landkreises:

planmäßig

überplanmäßig

außerplanmäßig

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt lfd. Verwaltungstätigkeit

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit

Budget	Produkt	Produktbezeichnung

Deckungsvorschlag für über- und außerplanmäßige Mittel:

Budget	Produkt	Produktbezeichnung

Bemerkung:

.....
Ralf Hänsel
Landrat

Begründung/Problembeschreibung

1. Zur Historie der Jugendhilfeplanung im Landkreis Meißen

Der Landkreis Meißen trägt als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und damit die gesetzliche Planungsverantwortung für die Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§§ 79 und 80 SGB VIII).

2008 erarbeitete eine von den Ausschüssen beider Altlandkreise beauftragte landkreisübergreifende Planungsgruppe AG „Jugendhilfeplanung 2009“ den „Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen“ als Gesamtplan über alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. In Vorbereitung der ab 2013 anstehenden Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen wurde am 15.11.2011 der Beschluss gefasst, dass ab 2013 die Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen in vier Fachplänen fortgeschrieben wird.

Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen ist seit 2009:

„Der Leitgedanke und damit Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen ist es, ihren Beitrag zu familienfreundlichen Lebensbedingungen für junge Menschen zu leisten und deren individuelle und soziale Entwicklung unabhängig von Herkunft und Nationalität zu fördern. Dabei sollen Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Unter Beteiligung junger Menschen und deren Familien sowie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sind dafür bedarfsgerechte Leistungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz des Wohles aller Kinder und Jugendlichen.“¹

Mit der Fortschreibung des Gesamtplanes in vier Fachplänen fanden die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe Konsens zu folgendem Bedarfsbegriff im Landkreis:

„Bedarf ist das Ergebnis fachlicher Auseinandersetzungen und politischer Entscheidungen. Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.“²

Das Gesamtkonzept der Jugendhilfeplanung, welches sich in den vier Fachplänen widerspiegelt, ist daher keine manifestierende Planung, sondern vielmehr der Prozess der Erhebung/Bewertung des Bestandes, dessen Abgleich mit dem Bedarf der Zielgruppe und eine darauf abgestellte Maßnahmenplanung. Fundament bilden die gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe des jeweils gültigen SGB VIII. Mit diesem fachlich definierten Anspruch wurde bisher gewährleistet, dass Jugendhilfeplanung nicht vordergründig als rein statistische verwaltungsrechtliche Aufgabe verwirklicht wurde. Entgegen vieler abzuwägender Hürden wurden die Adressaten (junge Menschen und deren Familien) sowie die Akteure (Träger und Kooperationspartner) an der Bedarfserhebung des zu beplanenden Fachplanes stets direkt einbezogen.

Die Struktur der vier Fachpläne stellt auf die Paragraphen des SGB VIII ab. Darin verankert waren deshalb auch Aufgaben, die der Landkreis als öffentlicher Träger, wie z. B. § 52a - Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, verpflichtend vorzuhalten hat. In Vorbereitung der Fortschreibung erarbeitete und beschloss das Kreisjugendamt für den jeweils fortzuschreibenden Fachplan das Planungskonzept. In diesem wurde der spezifizierte Planungsauftrag ausgehend von den Handlungsbedarfen im Landkreis Meißen festgelegt. Bei der Erarbeitung dessen wurden die anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe über die AG`s nach § 78 SGB VIII beteiligt. Seit 2012 ist mit diesem Verfahren jeder der vier Fachpläne zweimal fortgeschrieben worden.

¹ Beschluss des Kreistages Meißen 18/6/0711: Fachplan A – „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 - 14, 16 SGB VIII“, Seite 3

² Beschluss des Kreistages Meißen 18/6/0711: Fachplan A – „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 - 14, 16 SGB VIII“, Seite 5

2. Zur Gültigkeit der Fachpläne

Die Fachpläne wurden im Kreistag Meißen mit der Gültigkeit von jeweils 5 Jahren beschlossen. Änderungen der Gültigkeit der Fachpläne ergaben sich aus den Rahmenbedingungen heraus. Dazu erfolgte eine erneute Beschlussfassung im Kreistag.

Mit der vorliegenden Beschlussfassung verlängert sich die Gültigkeit wie folgt:

Fachplan A 18/6/0711	„Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung in der Familie §§ 11-14,16 SGB VIII“	01.01.2019 bis 31.12.2023	01.01.2019 bis 31.12.2026
Fachplan B 20/7/0097	"Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Frühe Hilfen - Kinderschutz nach SGB VIII"	01.04.2020 bis 31.03.2025	01.04.2020 bis 31.12.2026
Fachplan C 22/7/0602	„Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige §§ 27-41 SGB VIII“	01.01.2023 bis 31.12.2027	01.01.2023 bis 31.12.2027
Fachplan D 21/7/0313	„Andere Aufgaben der Jugendhilfe §§ 42-60 SGB VIII“	01.07.2021 bis 30.06.2026	01.07.2021 bis 31.12.2026

3. Herausforderungen der anstehenden Fortschreibung der Jugendhilfeplanung

- a) Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Meißen würde beginnend mit dem Fachplan A nunmehr mit der dritten Fortschreibung fortgesetzt werden. Bereits im zweiten Zyklus der Fortschreibung wurde bemerkt, dass einzelne Aufgaben nicht beplanbar sind bzw. nicht erforderlich sind zu planen. Weiterhin wirkte sich nachteilig aus, dass mit der Überschneidung des Fachplanes A und B (hier insbesondere der Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie) die Bedarfe nicht unmittelbar darauf abgestellt mit Angeboten untersetzt werden konnten.
- b) Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) werden weitere leistungsübergreifende Themen, wie Beteiligung, Stärkung der Rechte der jungen Menschen und deren Familien, Inklusion, selbstorganisierte Zusammenschlüsse aber auch Ombudsstellen und fachliche Beratung und Begleitung im Kinderschutz fokussiert. Jugendhilfeplanung ist also gefordert, sich im Planungsprozess zu diesen Grundsatzthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu positionieren.
- c) Die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in die einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter (Große Lösung), erfordert eine neue Ausrichtung aller Jugendhilfeangebote. Spätestens bis zum 1. Januar 2027 soll ein Bundesgesetz verabschiedet werden, das konkrete Regelungen für die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe enthält. Ein weiterer zu beachtender Punkt auf diesem Weg ist die Einführung des Verfahrenslotsen. Ab 2024 erhalten Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung einen Verfahrenslotsen, der sie in ihren Anliegen im Jugendamt unterstützt.
- d) Die Corona-Pandemie führte zur Einschränkung in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Förderung der Erziehung in den Familien (Fachplan A). Mit viel Engagement wurden junge Menschen und deren Familien in der Pandemie begleitet. Fachliche Standards (z. B. Unterstützung bei schulischen Aufgaben, Nachhilfe, offener freiwilliger Zugang zu den Angeboten) wurden in den Hintergrund gestellt. Das Erarbeiten von Hygienekonzepten und deren Einhaltung schränkten sozialpädagogische Arbeit ein. Nachwirkungen der Pandemie auf die Angebote (Rückzugsverhalten, Kontaktverhalten) werden aktuell von den sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen und in der Zukunft zur Anpassung der Konzepte führen.

- e) Für die Jahre 2022 und 2023 standen dem Landkreis hohe Förderungen aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichten eine Vielfalt an zusätzlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, teilweise führte es auch zu Aktionismus, jedoch immer im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

4. Begründung der vorliegenden Beschlussfassung

Der Kreistag Meißen beschließt die Verlängerung der Gültigkeit der Fachpläne A, B und D der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen bis zum 31.12.2026 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2027.

Ohne die Verlängerung der Gültigkeit müsste eine auf die Bedarfe der jungen Menschen und deren Familien abgestellte neue/geänderte Planung zum 01.01.2024 in Kraft treten. Gerade die Umsetzung der Planung des Fachplanes A, welcher seit 2019 gültig ist, stagnierte 2020 bis 2022. Das Jugendamt priorisiert daher - mittels dieser Verlängerung - die Verstetigung der seit 2019 geförderten Angebote. So wird der sozialpädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen und deren Familien der Vorrang vor der Planungsentscheidung, ob das jeweilige Angebot weiter gefördert wird, gegeben. Letztendlich ist ein gültiger Fachplan die Fördervoraussetzung für die Mittel des Freistaates Sachsen aus der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)“.

Die Option der Verlängerung bis 31.12.2027 ergibt sich aus der erforderlichen Einbindung der Ergebnisse der PiT-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die CTC-Methode in die Bedarfserhebung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen. Zum heutigen Tag ist jedoch noch nicht abschätzbar, zu welchem Zeitpunkt die Auswertung der Ergebnisse verfügbar sein wird.

Der Kreistag Meißen beschließt die Aktualisierung der Maßnahmeplanung des Fachplan A in der Planungsregion 2 auf der Seite 39 entsprechend der Anlage 1.

Durch die Beendigung des Angebotes „Haus der Familie – Familienzentrum Großenhain“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Meißen gGmbH hat der Jugendhilfeausschuss bereits 2022 eine Änderung der Maßnahmeplanung im Teil „Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII“ des Fachplans A vorgenommen. Mit der Verlängerung der Gültigkeit ist die Maßnahmeplanung dieser folgend zu aktualisieren. Alle Teile „Weitere Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII 2019 - 2023“ der Planungsregionen 2 werden nicht aktualisiert.

Der Kreistag beauftragt das Jugendamt mit der Beschlussfassung von dreijährigen Zuschussverträgen für die Verlängerung der Maßnahmeplanung zum Fachplan A einschließlich der Option der Verlängerung bis 31.12.2027.

Mehrjährige Zuschussverträge ermöglichen langfristige sozialpädagogische Konzepte. Sie geben den Trägern Sicherheit vor allem in der Fachkräftebindung. Die Option der Verlängerung bezieht sich auf den bisher noch nicht abschätzbaren Zeitraum, den die Auswertung der Ergebnisse der PiT-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die CTC-Methode benötigen wird.

Der Kreistag Meißen beauftragt das Jugendamt mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen unter Einbindung der Ergebnisse der „Prävention im Team-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die Communities That Care-Methode“ (PiT-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die CTC-Methode).

Der Landkreis Meißen bereitet für das 1. Halbjahr 2024 die PiT-Kinder- und Jugendbefragung in Anlehnung an die CTC-Methode an den Gymnasien, Oberschulen und Förderschulen vor. Der Landkreis strebt damit an, eine belastbare und wissenschaftlich begleitete Datenerhebung/Datenauswertung zu den aktuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen zu erhalten.

„Communities That Care - CTC“ ist eine Methode, die Kommunen zur Planung und Steuerung ihrer Präventionsarbeit einsetzen können. Vorhandene Bedarfe und Ressourcen in der Prävention können ermittelt sowie effektive Maßnahmen und Programme "nach Maß" eingesetzt werden. Schutzfaktoren werden geschaffen, damit entstandene Risikofaktoren ausgeglichen werden können.

Anlage

Austausch Seite 39-40

Besonderheiten der Planungsregion 2:

- Die Planungsregion ist in den ländlichen Gemeinden in den Indikatoren der Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit nicht auffällig.
- Die Betreuungskennzahl der Jugendhilfeplanung liegt bei den Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit in den Gemeinden Schönfeld und Thiendorf auffällig unter dem Durchschnitt des Landkreises.
- In der Planungsregion steht jungen Menschen kein sozialpädagogisch betreutes offenes Kinder- und Jugendhaus nach SGB VIII zur Verfügung.
- Der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII stehen ausreichend selbstverwaltete Jugendräume zur Verfügung.

Maßnahmen/Angebote für Kinder und Jugendliche 2019 – 2023**Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII**

Projekt	Wirkungskreis	Träger
Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz	Großenhain Priestewitz	Große Kreisstadt Großenhain
Angebot beendet 31.08.2022		
Haus der Familie – Familienzentrum Standort Großenhain	Großenhain	DIAKONIE Riesa- Großenhain gGmbH
Neu 2022/2023		
„Aktivierende und unterstützende Arbeit mit Familien im Kinderboulevard `Am Schacht` Großenhain“ ab 01.01.2023	Großenhain	Sprung- brett e. V.
„Familienbildung im Kindercampus Ponickau“ ab 01.08.2022	Thiendorf Ponickau	Diakon- isches Werk Meißen gGmbH

Weitere Angebote nach §§ 11 – 14,16 SGB VIII 2019 – 2023

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Ebersbach	Jugend- und Freizeitzentrum Göhra e. V.	Kommune
	Jugendtreff Cunnersdorf e. V.	
	JC Lauterbach e. V.	
	Jugendverein Ebersbach e. V.	
	Jugendverein Naunhof e. V.	
	Jugendtreff Rödern e. V.	
Großenhain	Großenhainer Jugendverein IMPULS e. V. Jugendhaus IMPULS	Große Kreisstadt Großenhain „Mobile Jugendarbeit in Großenhain und Priestewitz“
	JC Bauda e. V.	
	JC Skäßchen	
	JC Görzig	
	JC Übigau	
	JC Strauch e. V.	
	Stroga Festival e. V.	
	Roll – Laden e. V. - Downstairs	
	Heimatverein Zabeltitz e. V. – JC Zabeltitz	
	Gesund Leben Stroga – Kneippverein	
	Tanzzirkel Großenhain e. V.	
	ZJ 21 e. V.	
	Jugendpfarrhof Skassa	CVJM Jugendpfarrhof Skassa e. V.

Lampertswalde	JC Lampertswalde	Kommune
	JC Schönborn	
	JC Adelsdorf	
	JC Quersa	
	JC Oelsnitz	
	JC Weißig a. Raschütz	
	JC Blochwitz	
Priestewitz	Jugend- und Ortsverein Knehlen e. V.	Stadt Großenhain „Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz“
	SG Strießen e. V.	
	JC Nauleis e. V.	
	JC Böhia	
Schönfeld	Schönfelder JC 1985 e. V.	Kommune
Thiendorf	JC Welxande	Kommune
	JC Sacka	
	JC Würschnitz	Kommune